

Aus dem Gemeinderat



vom 13.12.2016

Aufnahme eines Darlehens im Gemeindehaushalt

Zum Ausgleich des Haushaltes 2016 sind im Haushaltsplan zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 3.462.200 € notwendig. Bereits im April wurden 600.000 € bei der KfW zu einem Zinssatz von 0 % aufgenommen. Ein weiteres Darlehen mit Fördermodell in Höhe von 1.440.000 € wurde im Herbst ebenfalls von der KfW zu einem Zinssatz von 0,05 % gewährt.

Von der KfW-Bank wurde zwischenzeitlich ein weiterer Förderkredit in Höhe von 960.000 € zugesagt und abgerufen zu einem Zinssatz in Höhe von 0,69 %. Somit sind bei der KfW insgesamt Förderkredite in Höhe von 3.000.000 € zu günstigen Konditionen aufgenommen. Die restliche Darlehenssumme für das Jahr 2016 in Höhe von 460.000 € wird über die Westfälische Landesbank mit Sitz in Münster finanziert. Sie gab mit einem Zinssatz von 0,99 % für die ersten zehn Jahre das günstigste Angebot ab. Die Laufzeit des Darlehens beträgt insgesamt zwanzig Jahre.

Darlehensumschuldung im Eigenbetrieb Wasserversorgung

Zum Jahresende läuft bei einem Darlehen im Eigenbetrieb Wasserversorgung mit einer Restschuld in Höhe von 42.010 € die Zinsfestschreibung aus. Das Angebot der Sparkasse Schwarzwald-Baar, das Darlehen auf eine Laufzeit von zwei Jahren zum Zinssatz von 0,40 % zu verlängern, wurde vom Gemeinderat angenommen.

Darlehensaufnahme im Eigenbetrieb Glasfasernetz

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes im Eigenbetrieb Glasfasernetz 2016 war eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 103.000 € geplant und wurde zum Ende des Jahres aufgenommen. Das günstigste Angebot gab ebenfalls die Westfälische Landesbank (WL-Bank) ab. Die Laufzeit und die Zinsfestschreibung betragen 10 Jahre. Der Vertrag wurde mit einem Zinssatz von 0,73 % abgeschlossen.

Haushalt 2017 verabschiedet

Der Haushaltsplan 2017 für den Kernhaushalt der Gemeinde und die Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Glasfasernetz Brigachtal wurden in drei öffentlichen Gemeinderatsitzungen beraten. In der letzten Sitzung am 13.12.2016 wurden die Pläne beschlossen und verabschiedet.

Der Gesamthaushalt 2017 beläuft sich auf insgesamt 17.020.800 €. Davon entfallen 12.831.700 € auf den Verwaltungshaushalt und 4.189.100 € auf den Vermögenshaushalt. Die Allgemeine Rücklage wird mit

910.000 € bis auf die Mindestrücklage zur Finanzierung verwendet und darüber hinaus werden Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.700.800 € zum Ausgleich des Haushaltes erforderlich sein.

Der Haushaltsplan der Gemeinde wird festgesetzt mit

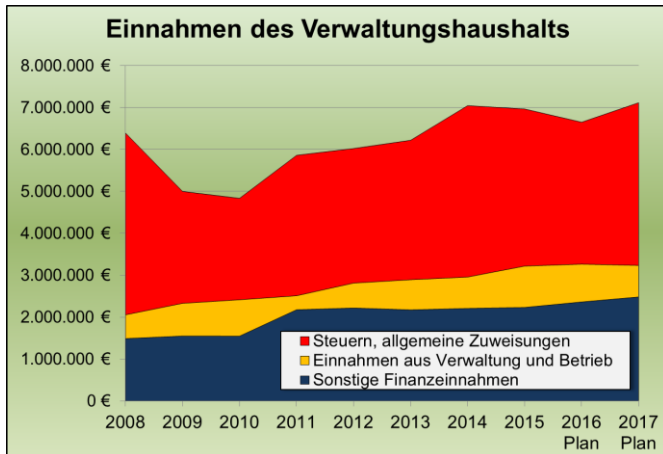
Einnahmen und Ausgaben von je	17.020.800 €
davon im Verwaltungshaushalt	12.831.700 €
im Vermögenshaushalt	4.189.100 €
Kreditaufnahme	1.700.800 €
Verpflichtungsermächtigung	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	2.000.000 €
Hebesätze	
Grundsteuer A auf	360 v.H.
Grundsteuer B auf	380 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.
Bürgergenussauflage je Los	4,60 €

Steuern oder Hebesätze wurden nicht erhöht, lediglich die Verwaltungsgebühren wurden neu kalkuliert und angepasst. Die letzte Kalkulation war im Jahre 2010.

Die **Orientierungsdaten** für die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen basieren auf Berechnungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, und berücksichtigen die Ergebnisse der November-Steuererschätzung und die Ergebnisse der gemeinsamen Finanzkommission vom 04.11.2016 zu den Finanzbeziehungen Land/Kommunen. Berücksichtigt wurde auch der Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration. Die Orientierungsdaten können nur Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung geben. Es bleibt Aufgabe jeder Gemeinde, anhand dieser Daten unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten die für ihre Finanzplanung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Neben Steuern und Gebühren sind vor allem der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (23,78 % der Gesamteinnahmen im Verwaltungshaushalt, Vorjahr 24,0 %) und die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (16,01 %, Vorjahr 16,13 %) die Haupteinnahmen im Verwaltungshaushalt. Für das Jahr 2017 geht das Finanzministerium Baden-Württemberg von einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für alle Gemeinden von 5,9 Mrd. € aus. Für die Gemeinde Brigachtal ergibt sich daraus ein Einkommensteueranteil von 3.052.000 €. In 2016 war der Anteil mit 2.948.600 € geplant.



Trotz der verhältnismäßig hohen Steuerkraftmesszahl die mit den guten Gemeindesteuereinnahmen des Haushaltsjahres 2015 zusammenhängt, steigen die Schlüsselzuweisungen merklich gegenüber dem Vorjahr. Das hängt damit zusammen, dass zum einen die Einwohnerzahl gestiegen ist, und zum anderen wurde im kommunalen Finanzausgleich (FAG) der Grundkopfbetrag zur Berechnung der Bedarfsmesszahl erhöht. Die Schlüsselzuweisungen betragen daher 1.604.700 € (Vorjahr 1.337.800 €). Die kommunale Investitionspauschale ist je Einwohner auf 77 € (Vorjahr 75 €) festgesetzt und bewirkt einen Haushaltsansatz von 449.800 € (Vorjahr 395.700 €). Bei den pauschalen Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in der Baulast der Gemeinde befinden (u.a. Gemeindeverbindungsstraßen), sind Einnahmen in Höhe von 43.300 € zu veranschlagen. Der prognostizierte Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer ist mit 1.000.000 € angesetzt. Seit dem 01.01.2013 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz 360 v.H..

Das Aufkommen der Grundsteuer A und B wird mit insgesamt 601.000 € prognostiziert. Diese Zahlen orientieren sich an dem tatsächlichen Aufkommen von 2015. Seit dem 01.01.2012 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 360 v.H. und für die Grundsteuer B 380 v.H..

Die Gemeinden erhalten einen Anteil von 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen des Landes. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für sämtliche Gemeinden im Jahr 2017 wird rund 833 Mio. € (Vorjahr 673 Mio. €) betragen. Dieser Anteil hat sich durch eine Integrationspauschale von jährlich 2 Mrd. € des Bundes an die Länder erhöht. Der Anteil für Brigachtal im Jahr 2017 beträgt 136.900 € (Vorjahr 110.600 €).

Die **Gebühreneinnahmen** bewegen sich mit 913.900 € auf der Höhe des Ergebnisses von 2015. Die Abwassergebühren wurden für die Jahre 2016 und 2017 kalkuliert. In die Kalkulation sind z.B. auch Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen eingeflossen, die in den nächsten Jahren durchgeführt werden müssen. Die Untersuchung der gesamten Kanäle auf dem Gemeindegebiet im Zuge der Aufstellung eines Generalentwässerungsplans zeigen an verschiedenen Orten im

Kanalnetz schadhafte Stellen auf, die in den nächsten Jahren sukzessive behoben werden sollen. Gebührenüberdeckungen aus den vergangenen Jahren (lt. Kommunalabgabengesetz abzuwickeln innerhalb von 5 Jahren) flossen in die Kalkulation mit ein. Das führt dazu, dass die Abwassergebühren nicht erhöht werden müssen, sondern die bisherigen Sätze beibehalten werden können. Die Gebühr für das Schmutzwasser beträgt weiterhin 1,76 € je m³, und die Niederschlagswassergebühr beträgt, ebenso für beide Jahre unverändert, je m² versiegelter Fläche 0,30 €.

Der Kostendeckungsgrad bei den Kindertagesstätten geht zurück. Betrug die Kostendeckung für die Kindertagesstätten der Gemeinde im Jahr 2015 65,03 %, geht diese im Jahr 2017 auf 53,69 % zurück (im Planjahr 2016 60,9 %). Die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich betragen voraussichtlich 655.100 € (Vorjahr 668.100 €). Die Bemessungsgrundlagen für die Förderung im Kleinkindbereich U3 lagen bei Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht endgültig vor.

Die Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen bewegen sich auf dem im Vorjahr gestiegenen Niveau. Wesentlicher Grund für die Steigerung im Vorjahr ist die Abwicklung der Flüchtlingsunterbringung. Hier sind vor allem die Mieteinnahmen gestiegen. Bei Unterbringung in nicht gemeindeeigenen Wohnungen stehen den Einnahmen die Mietausgaben an externe Vermieter gegenüber. Holzerlöse werden aufgrund des nach wie vor guten Holzpreises in Höhe von 160.500 € erwartet (Vorjahr 142.000 €). Der Hiebsatz beträgt 2.400 Fm. Dies entspricht dem durchschnittlichen Hiebsatz des Forsteinrichtungswerkes, das einen Zeitraum von 10 Jahren umfasst (24.000 Fm).

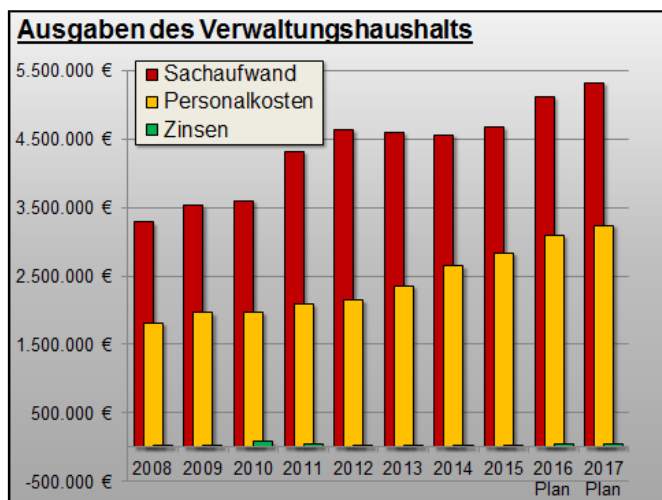
In 2017 wird mit Einnahmen aus Verkauf, Mieten etc. von insgesamt 409.500 € gerechnet (Vorjahr 402.200 €). Bei den kalkulatorischen Einnahmen / Ausgaben werden für 2017 insgesamt 2.306.900 € veranschlagt (Vorjahr 2.178.700 €).

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Personalkosten steigen im kommenden Jahr an. Hier sind tarifliche Erhöhungen allgemein, vereinzelt Eingruppierungsanpassungen und Personalaufstockungen bzw. Arbeitszeiterhöhungen in verschiedenen Bereichen berücksichtigt. Die Personalausgaben sind mit 3.237.400 € (Vorjahr 3.087.200 €) geplant und stellen in sich den größten Ausgabenposten dar. Von den 3,2 Mio. € Personalausgaben sind ca. 45 % für Bildung und Betreuung von Kindern, also insgesamt 1,46 Mio. € (Vorjahr 1,37 Mio. €) vorgesehen. Der Gesamtanteil der Personalausgaben am Verwaltungshaushalt beträgt 25,23 % (Vorjahr 25,12 %). Die Personalkosten werden in Höhe von ca. 800.000 € aus anderen Bereichen ersetzt. Neben dem Personalkostenanteil aus FAG-Zuweisungen für die KITAS sowie Ausgleichszahlungen aus dem Mutterschutzgesetz, Altersteilzeitgesetz und anderen Sozialgesetzen werden

auch aus den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Glasfasernetz Brigachtal Personalkostenrückersätze verbucht. Die Personalausgaben in 2017 betragen 637 €/EW (Landesdurchschnitt der Gemeinden in 2015: 562 €/EW, Brigachtal in 2015: 565 €/EW).

Beim **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** werden Ausgaben in Höhe von 5.308.900 € (Vorjahr 5.105.000 €) geplant. Die insgesamt deutliche Steigerung des Aufwandes ergibt sich zum einen durch den Anstieg bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke (z. B. Bereich Straßen und Abwasser), zum anderen aus den kalkulatorischen Kosten, die durch die großen Baumaßnahmen in Form der Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens anwachsen.



Die **Kalkulatorischen Kosten** werden mit insgesamt 2.306.900 € (Vorjahr 2.178.700 €) veranschlagt. Diese Kosten sind durchlaufend und werden auf der Einnahmeseite ebenso gebucht. Sämtliches Gemeindevermögen wird seit einigen Jahren nach und nach erfasst und bewertet. Die dadurch ermittelten Abschreibungen und Verzinsungen werden in den Haushalt aufgenommen. Dies geschieht auch im Hinblick auf das neue kommunale Haushaltsrecht. Alle Kommunen in Baden-Württemberg müssen bis zum 01.01.2020 auf das neue kommunale Haushaltsrecht mit doppischer Buchhaltung umgestellt haben. Die Gemeinde Brigachtal wird die umfangreiche und personalintensive Umstellung im Jahr 2017 vollziehen, sodass ab dem 01.01.2018 das neue Haushaltsrecht angewendet wird.

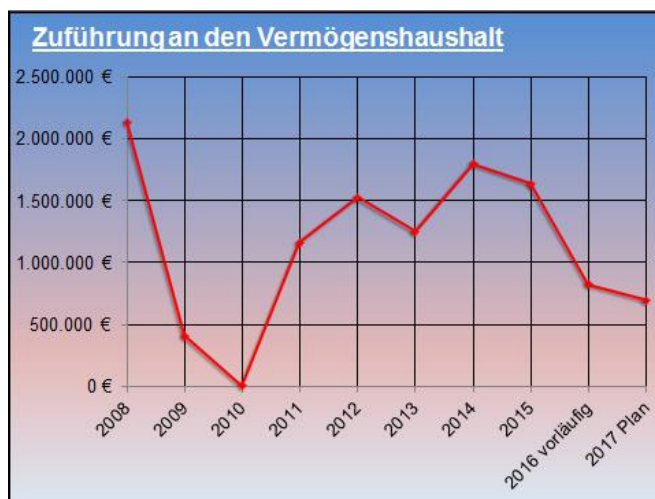
Die **sonstigen Finanzausgaben** setzen sich vor allem aus den Zinsausgaben, der Gewerbesteuerumlage, der Finanzausgleichsumlage an das Land, der Kreisumlage und der Zuführung an den Vermögenshaushalt zusammen.

Insgesamt fallen **Zinsausgaben** in Höhe von 41.700 € an (Vorjahr 41.800 €). Darin sind 14.300 € für die Zinsumlage an den Abwasserzweckverband „Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen“ (GVV) enthalten. Für die Kredite im Kernhaushalt sind 27.400 € aufzubringen, falls der Kredit in der geplanten Höhe aufgenommen werden muss. Für mögliche Kassenkre-

dite werden 1.000 € bereitgestellt.

Die Steuerkraftsumme ist leicht zurückgegangen. Dadurch vermindern sich die Umlagen. Bei der Finanzausgleichsumlage sind 1.281.300 € (Vorjahr 1.316.000 €) in den kommunalen Finanzausgleich einzubringen. Bei einem Kreisumlagesatz von 31,1 % sind 1.783.800 € (Vorjahr 1.807.800 €) an die Kreiskasse zu entrichten. Die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 190.300 € richtet sich nach den Gewerbesteuereinnahmen. Der prognostizierte Haushaltsansatz ist mit 1.000.000 € angesetzt. Die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale, Familienleistungsausgleich) und die Umlagen (Finanzausgleichs- und Kreisumlage) bedeuten im Saldo, dass der Gemeinde hieraus im Jahr 2017 ca. 387.700 € mehr Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung stehen als im Vorjahr.

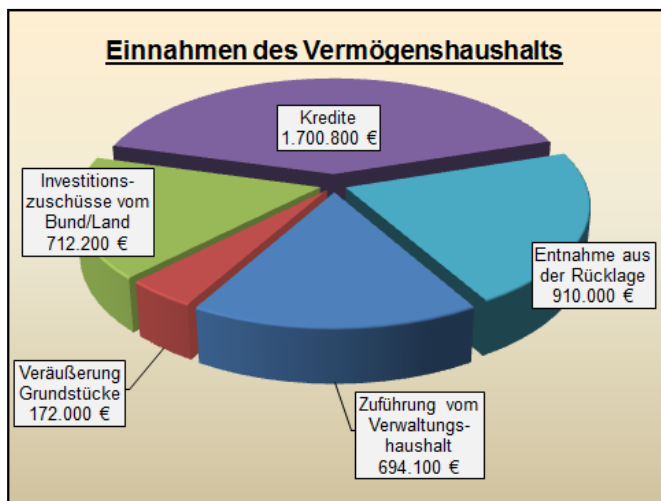
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 694.100 €. Vermindert man diesen Betrag um die Tilgung von 156.300 € beträgt die Nettoinvestitionsrate 537.800 €.



Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt 694.100 €. Zum Ausgleich des Haushalts muss zudem aus der allgemeinen Rücklage eine Summe in Höhe von 910.000 € entnommen werden. Bis auf die Mindestrücklage sind dann die finanziellen Reserven der Gemeinde aufgebraucht. Weitere Finanzierungsmittel sind Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm für die Ortskernsanierung Überauchen von insgesamt 403.000 €. Hierin sind auch Zuschüsse für private Sanierungsmaßnahmen enthalten. Für die Fertigstellung der Flüchtlingsunterkünfte werden Zuschüsse in Höhe von 39.200 € eingeplant. Ein Zuschuss in Höhe von 40.000 € für ein neues Feuerwehrfahrzeug ist eingestellt. Erlöse aus Grundstücksveräußerungen werden mit 172.000 € erwartet. Für den Bau des Seniorenzentrums wird vom Land aus dem Innovationsprogramm Pflege ein Zuschuss (insgesamt 100.000 €) in 2 Raten gewährt. Die erste Rate im Jahr 2017 beträgt 80.000 €. Die zweite Rate aus dem Ausgleichstockzuschuss für

den Neubau der Kita „Froschberg“ wird mit 150.000 € veranschlagt. Neben diesen Einnahmen ist zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.700.800 € notwendig.



Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Bei den Baumaßnahmen sind mehrere wesentliche Maßnahmen geplant. Ein Großprojekt ist der Ausbau des Betreuten Wohnens zu einem „Seniorenzentrum“. Hier wurde bereits in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 eine Summe von insgesamt 1.900.000 € Baukosten angesetzt. Eine Summe in Höhe von 1.720.000 € wird in den Haushaltsplan 2017 eingestellt. Insgesamt wird das Projekt ca. 3,8 Mio. € kosten. Die jetzige Anlage wird um einen nördlichen und einen südlichen Baukörper erweitert. Neben weiteren Wohnungen für das betreute Seniorenwohnen ist auf der Nordseite eine ambulant betreute Pflegewohngemeinschaft geplant. Diese Wohngemeinschaft mit zwölf Zimmern und Gemeinschaftsbereich wird ergänzt durch einen Bereich für eine Tagesbetreuungsgruppe. Im südlichen Neubau wird neben betreuten Wohnungen die Apotheke und eine Außenstelle der katholischen Sozialstation Villingen-Schwenningen untergebracht werden. Es ist geplant, dass beide Häuser Ende des Jahres 2017 bezugsfertig sind.

In der **Ortskernsanierung Überauchen** wurde mit der Sanierung der Rathaus- und Vorbergstraße ein erster großer Schritt angegangen und so gut wie umgesetzt. Für das Jahr 2017 steht mit der **Sanierung des Museums** ein weiteres großes bauliches und finanzielles Projekt zur Umsetzung an. 650.000 € sind für diese Maßnahme allein in 2017 vorgesehen. In 2018 werden noch einmal 550.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme „Kindertagesstätte Bondelbach“, deren Sanierung wegen der Probleme mit der Statik des Daches vorläufig gestoppt wurde, ist damit aufgeschoben in das Jahr 2018. Außerdem sind 75.000 € vorgesehen um den bereits vergebenen Planungswettbewerb unter mehreren Architekturbüros durchzuführen.

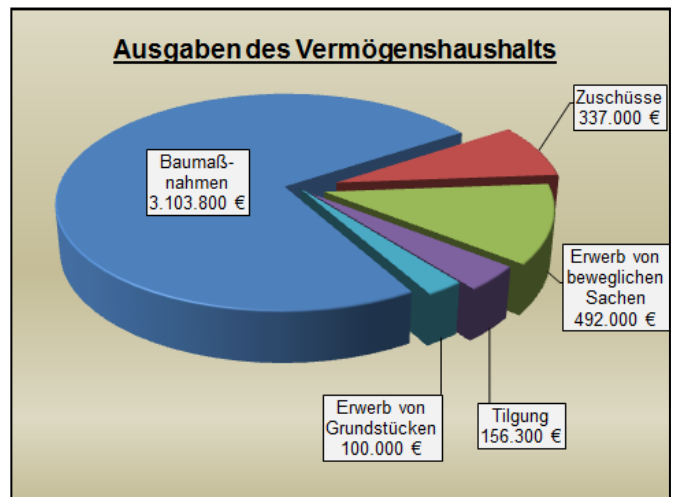
Der vorliegende Zuwendungsbescheid aus dem Landessanierungsprogramm bewilligt momentan einen

Zuschussbetrag in Höhe von 700.000 €. Dies entspricht einem Förderrahmen von 1,1 Mio. € förderfähigen Kosten. Für weitere Maßnahmen besteht ab 2017 und Folgejahre ein erheblicher Aufstockungsbedarf.

Die elektrischen und hydraulischen Anlagen im **Abwasserpumpwerk Aufen** müssen erneuert werden. Auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Donaueschingen muss sich die Gemeinde Brigachtal an diesen Kosten beteiligen. Der Kostenanteil beträgt 266.000 €.

Im Rathaus ist geplant eine zentrale Anlaufstelle in Form eines **Bürgerservice-Zentrums** zu schaffen. Für die Planung und mögliche Umsetzung in 2017 sind hierfür 120.000 € in den Haushalt aufgenommen.

Für die Fertigstellung der **Flüchtlingsunterkünfte** sind 100.000 € im Haushalt veranschlagt. Zuschüsse hierfür vom Land in Höhe von 39.200 € sind zugesagt und ebenfalls im Haushaltsplan enthalten.



Für weitere **Photovoltaikanlagen** auf gemeindeeigenen Grundstücken stehen 75.000 € bereit. Auf dem Friedhof soll für ca. 84.000 € die Aussegnungshalle saniert werden. In dem Betrag sind auch 15.000 € für eine mögliche neue Bestuhlung enthalten. Die Anschaffung der Bestuhlung wurde mit einem Sperrvermerk versehen.

Zusätzlich zu den großen Investitionen sind Haushaltsmittel in Höhe von 279.800 € für kleinere Baumaßnahmen im Haushaltsplan 2017 angesetzt. Hierin sind u.a. folgende Maßnahmen enthalten:

- Planungskosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Ortsdurchfahrt insgesamt
- Brückenteilsanierung der Mühlenbrücke
- Kostenbeteiligung für die Flurneuordnung in Überauchen
- Planungskosten für die Umsetzung der Ergebnisse aus der Eigenkontrollverordnung und des Generalentwässerungsplans in der Abwasserbeseitigung.

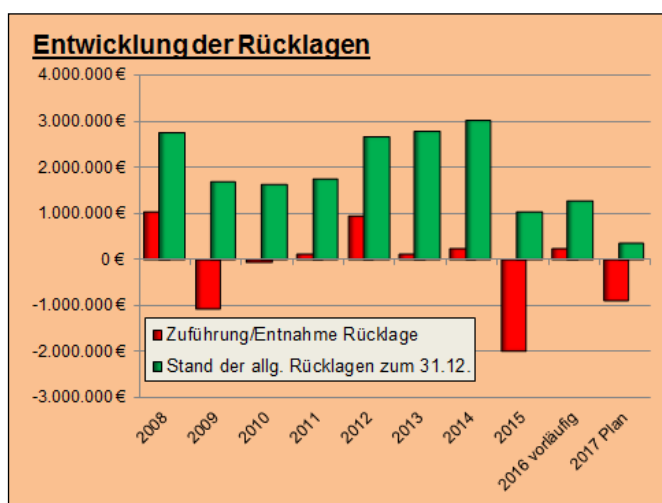
Beim **Erwerb von beweglichen Sachen** ist im Rathaus die Erneuerung des EDV-Servers, für die Feuerwehr ein neues Feuerwehrfahrzeug, ein Materialschrank in der Kita Gaisberg, die Teilmöblierung im Seniorenzentrum, Ruhebänke, ein neues Fahrzeug für den Friedhof, neue Vorhänge für die Mehrzweckhalle Kirchdorf und Kleingeräte für den Bauhof vorgesehen. Insgesamt sind für diese Anschaffungen 492.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen.

Für Grundstücksbevorratung im Rahmen der Gemeindeentwicklung sind 100.000 € und für Zuschüsse in der Ortskernsanierung und dem Förderprogramm „Wohnen“ sind 66.000 € vorgesehen. Die Tilgungsleistungen für neue Kredite betragen im Jahr 2017 voraussichtlich 156.300 €.

Alles in allem werden für den Vermögenshaushalt 4.189.100 € eingestellt.

Durch die gute Entwicklung im Haushaltsjahr 2015 konnte die allgemeine Rücklage geschont, und die geplante Entnahme um fast 200.000 € reduziert werden und hatte zum Ende des Jahres 2015 einen Stand von 1.037.861 €. Zudem war die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 439.000 € nicht notwendig.

Für das Jahr 2016 war eine Entnahme von 500.000 € geplant. Durch die Entwicklung in 2016 wird voraussichtlich keine Entnahme notwendig werden. Voraussichtlich kann der Rücklage sogar ein Betrag zugeführt werden. D.h., dass der Stand der allgemeinen Rücklage daher zum 31.12.2016 voraussichtlich ca. 1.261.000 € betragen wird. Für den Haushaltsausgleich 2017 muss eine Summe von 910.000 € aus der Rücklage entnommen werden. Die Rücklage wird sich somit bis auf ca. 351.000 € reduzieren. Die **gesetzliche Mindestrücklage** für 2017 beträgt 246.100 €



Durch die verbesserte Ausgangslage wurde im Jahr 2015 der geplante Kredit nicht aufgenommen. Zum 01.01.2016 betrug der **Schuldenstand** der Gemeinde im Kernhaushalt 0 €. Laut Planzahlen 2016 wird dieser Stand zum Jahresende auf ca. 3.462.200 € anwach-

sen. Aufgrund der geplanten **Darlehensneuaufnahme** im Jahr 2017 in Höhe von 1.700.800 € wird sich unter Berücksichtigung der Tilgung der Stand der Schulden zum Ende des Haushaltsjahres 2017 auf ca. 5.006.750 € erhöhen.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** im Gemeindehaushalt steigt bedingt durch die Kreditaufnahme zum Jahresende an, und beträgt zum 31.12.2017 voraussichtlich pro Einwohner 986 € (Vorjahr 689 €). Rechnerisch hinzu kommt der Gemeindeanteil an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen (Abwasser) in Höhe von 118 €/EW (Vorjahr 109 €/EW), sodass die Verschuldung im Gemeindehaushalt zum 31.12.2017 voraussichtlich insgesamt 1.104 €/EW (2016; 798 €/EW) betragen wird. Im Landesdurchschnitt der Gemeindehaushalte beträgt die Verschuldung zum 31.12.2015: 446 €/EW; zum 31.12.2015 in Brigachtal 115 €/EW (mit GVV Donaueschingen).

Sonderfinanzierung Baugebiet „Bromenäcker“

Seit Mitte der 1990er Jahre wurden Baulanderschließungen über Kommunalfinanzierungskonzepte außerhalb des Gemeindehaushalts abgewickelt. Die Einnahmen aus diesen Maßnahmen werden jedoch wegen des Kassenwirksamkeitsprinzips direkt über den Vermögenshaushalt abgewickelt. Die Ausgaben sind nach Abschluss des jeweiligen Baugebietes, und somit der Sonderfinanzierung, im Gemeindehaushalt zu verbuchen.

Die Gemeinde Brigachtal realisiert für die weitere Entwicklung der Gemeinde das Neubaugebiet „Bromenäcker“ im Ortsteil Klengen. Der Gemeinderat hat sich zur Finanzierung des Neubaugebietes für eine weitere Sonderfinanzierung außerhalb des Gemeindehaushalts entschlossen. Eine erste Tranche wurde bereits in 2015 für den Grunderwerb aufgenommen. Im Jahr 2016 wurde für die bauliche Erschließung des Baugebietes ein weiterer Kredit aufgenommen. Die Erschließungsmaßnahmen werden im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein. Die Vergabe der Bauplätze hat bereits Ende 2016 begonnen, sodass mit einer Bebauung der Grundstücke mit Fertigstellung der Erschließung angefangen werden kann. In der Sonderfinanzierung besteht gegenüber dem Darlehensgeber das Recht, jederzeit Sondertilgungen zu tätigen. Dies wird in der Regel mit Eingang von Bauplatzpreisen erfolgen.

Finanzplanung und Investitionsprogramm

Der Finanzplan soll einen Überblick über längerfristige Entwicklungen ermöglichen und die Haushaltsführung in größere Zusammenhänge stellen. Der Finanzplan ist für den Gemeinderat, die Einwohner, die Verwaltung selbst und die Aufsichtsbehörden ein wichtiges Instrument zur Information über die Finanzlage. Er koordiniert die einzelnen Fachplanungen, legt Prioritäten für die Aufgaben fest und dient mittelfristig zur Sicherung

der stetigen Aufgabenerfüllung und des Haushaltsausgleichs. Basis der Vorkalkulation sind das Rechnungsergebnis 2015 und die Haushaltspläne 2016 und 2017. Das Ergebnis der Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2020 wird beeinflusst durch die Auswirkungen des Finanzausgleichs, insbesondere auch durch den zweijährigen Verzögerungseffekt.

Die Finanzplanung zeigt auf, dass in den Jahren 2018 bis 2020 finanzwirtschaftlich ebenfalls große Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen werden. Die Ergebnisse aus Bürgerworkshops im Jahr 2008 mündeten in einem Gemeindeentwicklungskonzept „Brigachtal 2025“. Dieses zukunftsweisende Entwicklungskonzept zeigt viele Aufgaben und Bedürfnisse auf und definiert Schwerpunkte, die auch einen Investitionsbedarf nach sich ziehen. Einige dieser Aufgaben sind schon abgearbeitet. Weitere stehen zur Umsetzung an. Die Ortskernsanierung Überauchen steht mit verschiedenen großen Maßnahmen im Aufgabenkatalog für die Zukunft. Welche personellen und finanziellen Anforderungen die Unterbringung und die Integration der Flüchtlinge in diesem Zeitraum zudem auslöst, ist noch nicht abzuschätzen.

Zur Finanzierung dieser anstehenden Aufgaben wird die eigene Finanzkraft der Gemeinde nicht ausreichen. Hier ist die Gemeinde auf die Unterstützung in Form von Fördermitteln des Landes und des Bundes angewiesen. Auch auf den Einsatz von Fremdmitteln kann in diesem Zeitraum nicht verzichtet werden. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde wird sich erhöhen, wenn die angedachten Maßnahmen umgesetzt werden. Allerdings können die Maßnahmen nur angegangen werden, wenn gerade im Bereich Ortskernsanierung Überauchen auch die entsprechend notwendigen Fördermittel realisiert werden können.

Im Finanzplanungszeitraum sind im investiven Bereich weitere 5,3 Mio. € Ausgaben geplant. Davon nach jetzigem Stand 4,6 Mio. € allein nur für Baumaßnahmen.

Im Verwaltungshaushalt steigen die Einnahmen und Ausgaben gleichermaßen an. Die Einnahmen werden überwiegen, sodass im gesamten Planungszeitraum eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt gewährleistet ist.

Diese jährlichen Zuführungen reichen nicht aus, um im Vermögenshaushalt die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Insgesamt sind ca. 2,9 Mio. € Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum 2018 – 2020 notwendig. Mögliche Fördermittel aus Aufstockungsträgern für die Ortskernsanierung Überauchen sind hier nicht berücksichtigt, und würden bei Genehmigung das Kreditvolumen verringern.

Für diesen Finanzierungsumfang sind aber Maßnahmen in erheblichem Umfang vorgesehen. Die wesentlichen Maßnahmen werden z.B. die Ortskernsanierung in Überauchen, die Fertigstellung des Seniorenzentrums, Brücken- und Straßensanierungen, die Sanierung der Feld- und Wirtschaftswege im Zuge der Flurneuordnung Überauchen, Kanalsanierungen, Kinder-

spielplätze und Maßnahmen zur Verbesserung der Ortsdurchfahrt sein.

Neben den Baumaßnahmen sind auch Mittel für Grundstücksbevorratung im Rahmen der allgemeinen Gemeindeentwicklung, Mittel für Zuschüsse in der Ortskernsanierung und Mittel für den Erwerb von beweglichen Anlagegütern vorgesehen. Die Tilgungsleistungen für Kredite werden bei der möglichen Inanspruchnahme der Kredite im Finanzplanungszeitraum dann ebenfalls ansteigen.

Nicht berücksichtigt im Investitionsprogramm 2018 – 2020 sind u.a. folgende wesentlichen Projekte:

- Sanierung „Viktor-von-Scheffel-Straße“ (nicht in der Ortskernsanierung)
- Straßensanierung „An der Kälberweid“
- Sanierung Arenbergstraße, Teilstück Schützen- bis Mittelbergstraße
- Sanierung Schützenstraße, Teilstück nördlich ab Turnhalle
- Sanierung und Erneuerung von Feldwegen in Kirchdorf und Klengen
- Ortskernsanierung Überauchen, Gestaltung der Ortsmitte nach Planungswettbewerb
- Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Brigachtal insgesamt
- Regenüberlauf Bondelgraben Sanierung aus EigKVO/GEP
- Erschließung von Baulücken
- Neuer zentraler Bauhof (Werkhof und Winterdienstlager)
- Gemeindeverbindungsstraße Überauchen – Rietheim.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Steuerschätzung vom November 2016 hat die Prognosen vom Juli bestätigt. Für das Jahr 2017 hält die gute Ausgangslage auf Bundes- und Landesebene an und bringt sowohl dem Bund als auch den Ländern und den Kommunen zuverlässige Steuereinnahmen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die Schlüsselzuweisungen steigen merklich gegenüber dem Vorjahr. Das hängt mit der gestiegenen Einwohnerzahl und dem erhöhten Grundkopfbetrag zusammen. Die Einnahmen aus Kindergartenlastenausgleich werden sich hingegen auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Aus dem Verwaltungshaushalt kann trotz steigender Sach- und Personalkosten eine ordentliche Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden kann.

Die Versorgung mit Breitband hatte in den vergangenen Jahren oberste Priorität und ist abgeschlossen. Vereinzelt werden auch künftig Lücken im unterversorgten Gebiet angebonden wo es technisch und wirtschaftlich machbar ist. Die ehemaligen Kitas „Schlupfwinkel“ und „St. Martin“ wurden in einer Einrichtung vereint. Die neue Kita trägt den Namen „Froschberg“. Das neu gebaute Gebäude wurde im November 2016 von den Kindern und Erzieherinnen bezogen. Die bau-

liche Erweiterung des betreuten Seniorenwohnens zum „Seniorenzentrum Brigachtal“ ist in vollem Gange und die Häuser Nord und Süd werden zum Jahresende 2017 bezugsfertig hergestellt sein. Dieses Projekt bindet einen großen Teil der finanziellen Ressourcen im Haushaltsjahr.

Eine Aufgabe und Herausforderung mit nicht gänzlich berechenbaren Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen ist die Unterbringung von Flüchtlingen. Für die ankommenden Menschen wurden zwei Häuser in Modulbauweise an zwei Standorten in der Gemeinde gebaut. Neben der Unterbringung wird auch die Integration der Flüchtlinge zu bewerkstelligen sein.

Der Anfang in der Ortskernsanierung Überauchen ist mit einem Großprojekt gemacht. Die Sanierung der Rathaus- und Teil der Vorbergstraße ist so gut wie abgeschlossen. Zum einen wurden hier die geförderten gestalterischen Maßnahmen im Straßenbau und im öffentlichen Raum umgesetzt. Zum anderen wurde auch die kostenintensive (und nicht förderbare) Infrastruktur der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung komplett erneuert.

Damit die Ortskernsanierung Überauchen weiter in Fahrt bleibt und die vielfältigen Maßnahmen umgesetzt werden können, ist es notwendig, beharrlich mit Aufstockungsanträgen an das Land heranzutreten. Ohne diese Landesmittel ist eine Entwicklung und Neugestaltung nur schwerlich, wenn überhaupt möglich.

Die geplanten Maßnahmen und Investitionen im Jahr 2017 sind durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 910.000 € und einem Kredit von 1,7 Mio. € zu finanzieren. Die Rücklage wird Ende des Jahres nahezu bis auf die gesetzliche Mindestrücklage aufgebraucht sein.

Weitere Kreditaufnahmen sind auch im Finanzplanungszeitraum bis 2020 für die erforderlichen Investitionen der in der Agenda „Brigachtal 2025“ verankerten Ziele nicht zu vermeiden. Die Maßnahmen und Projekte die dabei angegangen werden, steigern nachhaltig das Gemeindevermögen und bringen spürbaren Mehrwert für das Gemeindeleben. Überdies wird mit der geplanten Richtung die Basis für eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde Brigachtal gelegt.

Die Verschuldung wird durch die umfangreichen Maßnahmen im Gemeindehaushalt weiter ansteigen.

Festzuhalten ist, dass für das Jahr 2017 keine Steuern und Hebesätze erhöht werden. Lediglich die Verwaltungsgebührensatzung wurde geändert, und tritt zum 01.01.2017 mit neu kalkulierten Gebühren in Kraft. Die letzte Kalkulation war im Jahr 2010. Die Anpassung war notwendig, weil sich teilweise Gebührentatbestände aber auch der Verwaltungsaufwand geändert hat.

Darüber hinaus können sämtliche bisher vorhandenen Angebote aufrechterhalten und die meisten öffentlichen

Einrichtungen ohne Einschränkungen vorgehalten werden. Das Schlachthaus ist hiervon ausgenommen. Durch die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich (auf dem Areal entstehen Bauplätze zur Wohnbebauung), durch die Sanierung der Rathausstraße und aufgrund der seit Jahren diskutierten Unwirtschaftlichkeit dieser freiwilligen Aufgabe der Gemeinde, wird diese Einrichtung geschlossen.

Aus der Fülle der Maßnahmen, die in Zukunft für die Weiterentwicklung der Gemeinde angegangen werden müssen, gilt es Herausforderungen anzunehmen, notwendige Investitionen umzusetzen und dabei die Fremdfinanzierung in einem überschaubaren Rahmen zu halten.



Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Brigachtal wird beschlossen mit:

Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan	490.300 €
im Vermögensplan	185.400 €

Kredite müssen nicht aufgenommen werden.

Die Ausgaben und Einnahmen im Erfolgsplan bewegen sich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (476.100 €). Der Gewinn ist mit 27.500 € prognostiziert. Die Wasserverbrauchsgebühr muss nicht angepasst werden und beträgt für das Jahr 2017 netto 1,95 €/m³ Frischwasserverbrauch (bisher netto 1,95 €/m³).

Ein relativ hoher Planansatz ist bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag zu veranschlagen. Durch die gemachten Gewinne fallen Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer an. Die Gewerbesteuer ist an die Gemeinde abzuführen und kommt somit dem Gemeindehaushalt zu Gute. Die Körperschaftsteuer ist jedoch an das Finanzamt zu zahlen. Ein höherer Ansatz wurde auch für Prüfungskosten angesetzt. Hier geht man davon aus, dass im Planjahr eine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt stattfinden wird.

Das Volumen des Vermögensplans beträgt 185.400 € (Vorjahr 411.300 €). Im relativ niedrigen Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr sind neue Schaltschränke im Tiefbrunnen Oberried und im Hochbehälter Sallen und die Fertigstellung des Rohrnetzes in der Rathausstraße enthalten. Zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes werden im Wirtschaftsjahr 2017 keine Kredite benötigt.

Die Schuldentilgung mit 80.600 € (Vorjahr 98.500 €) geht zurück. Mit Ende 2016 ist ein Darlehen getilgt. Ein weiteres wird zu Beginn 2017 umgeschuldet. Die ge-

plante Neuaufnahme in 2016 musste nicht vollzogen werden. Der Schuldenstand zum 31.12.2017 wird voraussichtlich bei 515.284 € liegen. (Stand am 31.12.2016: 595.828 €).

Die im Jahr 2012 eingeführte Gewinnerzielung führt dazu, dass das Eigenkapital des Eigenbetriebes steigt. Dadurch vermindert sich die Aufnahme von Fremdmitteln, bestenfalls in manchen Wirtschaftsjahren kann sogar ganz darauf verzichtet werden. Auch bietet sich dadurch die Möglichkeit flexibler zu agieren, wenn es z.B. darum geht kleinere anstehende Investitionen zu tätigen, die das Rohrnetz zuverlässiger machen und somit die Rohrverluste vermindern.



Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Glasfasernetz wird beschlossen mit

Einnahmen und Ausgaben	
im Erfolgsplan	172.100 €
im Vermögensplan	150.000 €

Kredite müssen nicht aufgenommen werden.

Die bisherigen Ziele, nämlich der Ausbau im unterversorgten Gemeindegebiet, sind erreicht und größtenteils abgeschlossen. Aufgrund nur geringfügiger laufender Verwaltungskosten ist nach Abschluss der Baumaßnahme das Ergebnis des Eigenbetriebs im Wesentlichen bestimmt durch Abschreibungen des Leitungsnetzes und Finanzierungsaufwendungen bei vertraglich gesichertem Umsatzvolumen. Für das Jahr 2017 geht daher das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplanes noch einmal zurück.

Im Erfolgsplan machen sich auf der Einnahmenseite die steigenden Mieteinnahmen aus den Betreiberverträgen bemerkbar. Bei den Aufwendungen gibt es im Vergleich zum Vorjahr keine großen Veränderungen. Das nicht mehr ausschließlich für den Glasfaserbetrieb benötigte Kraftfahrzeug wurde Ende des Jahres 2016 in den Gemeindehaushalt übernommen. Aufwendungen hierfür entstehen daher ab 2017 im Eigenbetrieb nur noch in Form von Kostenersatz. Insgesamt beträgt das Volumen des Erfolgsplans 172.100 € (Vorjahr 175.800 €). Im Wirtschaftsjahr 2017 wird voraussichtlich ein erster, wenn auch geringer Gewinn in Höhe von 700 € erzielt (Verlust im Vorjahr 29.900 €).

Das Volumen des Vermögensplans beträgt 150.000 € (Vorjahr 227.600 €). Für den Ausbau der Verteilungsanlagen sind 85.200 € veranschlagt. Hier sind kleinere Ausbaumaßnahmen, die Fertigstellung der Erschließung des Baugebietes Bromenäcker und Vermessungen im Bestand vorgesehen. Für die Auflösung von Ertragszuschüssen müssen 27.800 € ein-

geplant werden, und für die Schuldentilgung sind 37.000 € eingestellt.

Neue Kredite werden im Wirtschaftsjahr 2017 nicht aufgenommen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2017 wird voraussichtlich bei 2.511.400 € liegen. (Stand am 31.12.2016: 2.549.000 €).

Ein großes Infrastrukturprojekt, das für die Attraktivität der Gemeinde von wichtiger Bedeutung ist, wurde auf den Weg gebracht. Die Schwierigkeiten und Hindernisse die so zu Beginn nicht erkennbar waren, wurden gemeistert und die Tiefbauarbeiten für das Glasfasernetz Brigachtal wurden sehr zügig umgesetzt.

Falls sich die Anschlussdichte der Netzkunden so entwickelt wie prognostiziert, werden die vertraglich festgeschriebenen Mieteinnahmen aus dem Betreibervertrag dazu führen, dass die Jahresergebnisse bereits im Jahr 2017, also im vierten Jahr nach Baubeginn des Glasfasernetzes in die Ertragszone übergehen. Diese Erträge werden vor allem dazu dienen, die Kredite für die Investitionskosten zu tilgen.